

AUDIT- COMMITTEE- SATZUNG: VAT GROUP AG

Version 4.0 vom 16. Mai 2023 D

Die deutsche Fassung der Audit-Committee-Satzung ist massgeblich.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Audit-Committee-
Satzung die männliche Sprachform verwendet. Weibliche und ander-
weitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich eingeschlossen.



1. Zweck	3
2. Befugnisse	3
3. Organisation	3
4. Aufgaben und Pflichten	4
5. Berichterstattungspflichten	5
6. Schlussbestimmungen	5

1. Zweck

Der Prüfungsausschuss (AC) ist eine Fachkommission, die formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird.

Das AC unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Aufsichtsfunktion, namentlich in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, das Risikomanagement und -reporting, das interne Kontrollsystem sowie die Beziehung zur externen und der internen Revision.

2. Befugnisse

Zur Wahrnehmung seiner hier definierten Aufgaben hat das AC uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen. Um seine Arbeit ordnungsgemäss ausführen zu können, ist das AC befugt, die von ihm benötigten Informationen von allen Mitarbeitenden der Gruppe anzufordern und Mitglieder der Konzernleitung und andere Mitarbeitende zur Teilnahme an den Sitzungen des AC einzuladen.

Das AC ist befugt, externe Beratende hinzuzuziehen, die es bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.

Das AC unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zu seinem Aufgabenbereich, um die Entscheidungsfindung des Verwaltungsrats zu unterstützen.

3. Organisation

Das AC besteht aus mindestens zwei (2) Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus den Reihen seiner nicht-exekutiven und unabhängigen Mitglieder gewählt werden. Die Mehrheit der Mitglieder des AC, einschliesslich des Vorsitzenden, muss über aktuelle und relevante Kenntnisse im Bereich der Unternehmensfinanzierung verfügen. Mindestens ein Mitglied des AC muss über umfassende Finanzexpertise verfügen. Der Verwaltungsrat wählt zudem den Vorsitzenden des AC.

Die Amtszeit der Ausschussmitglieder entspricht ihrer Amtszeit als Mitglied des Verwaltungsrats und dauert ein Jahr oder bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Das AC tritt auf Einladung seines Vorsitzenden so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, in der Regel jedoch vierteljährlich vor den regulären Verwaltungsratssitzungen. Der Vorsitzende bestimmt, wer teilnimmt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der CEO und der CFO sowie die externe oder interne Revision können eine Sitzung des AC beantragen. Die Einladung wird dem gesamten Verwaltungsrat, dem CEO und dem CFO sowie dem externen Revisor zur Kenntnisnahme zugestellt.

Die Einladung zum Treffen:

- erfolgt mindestens zehn (10) Arbeitstage im Voraus schriftlich (auch per E-Mail)
- gibt den Tag, die Uhrzeit und den Ort sowie die Traktanden an
- wird gefolgt von den einschlägigen Sitzungsunterlagen mindestens sieben (7) Kalendertage vor der Sitzung

Bei Dringlichkeit sind kürzere Fristen zulässig; der Vorsitzende entscheidet über die Dringlichkeit einer Angelegenheit. Von diesen Formvorschriften kann abgewichen werden, wenn alle Mitglieder anwesend sind und zustimmen. Sind alle Mitglieder anwesend, kann die Versammlung auch über Angelegenheiten beschliessen, die nicht auf der Tagesordnung der Versammlung stehen.

Sitzungen mit elektronischer Kommunikation (Telefon, Teams, Zoom usw.) sind ebenfalls zulässig.

Das AC kann Beschlüsse fassen und Anträge stellen, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder persönlich anwesend ist oder über elektronische Kommunikationsmittel an der Sitzung teilnimmt.

Für die Beschlussfassung des Ausschusses und die Formulierung von Anträgen an den Verwaltungsrat ist die Mehrheit der Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen werden nicht als Stimmen gezählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Ist die Abstimmung nicht einstimmig, so wird die Aufteilung der Stimmen dem Verwaltungsrat transparent gemacht.

Beschlüsse und Anträge an den Verwaltungsrat können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden, es sei denn, eines der Mitglieder verlangt, dass die Angelegenheit mündlich besprochen werden muss.

Das AC führt in der Regel einmal im Jahr eine Selbstbewertung seiner Leistung durch.

4. Aufgaben und Pflichten

Das AC unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten, soweit diese die Finanzberichterstattung, die Einhaltung der gesetzlichen und der aufsichtsrechtlichen Vorschriften, das interne Kontrollsystem sowie die Arbeit der externen und der internen Revision betreffen.

Das AC hat insbesondere die folgenden Aufgaben und Pflichten:

- (a) Bewertung der statutarischen und der konsolidierten Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie aller nichtfinanziellen Angaben im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung der VAT
- (b) Vorschlag von Änderungen oder Ergänzungen der Rechnungslegungsgrundsätze (z.B. Einführung neuer Rechnungslegungsstandards) an den Verwaltungsrat auf Antrag des CFO
- (c) die Ergebnisse der Prüfungen aktiv mit der externen Revision und dem CFO zu besprechen und dem Verwaltungsrat Vorschläge oder Empfehlungen zu unterbreiten
- (d) Bewertung der externen Revision und Unterbreitung eines Vorschlags an den Verwaltungsrat für die Wahl der Revision an der ordentlichen Generalversammlung
- (e) (I) Genehmigung des Prüfungsplans sowie der jeweiligen Budgets und Honorare der externen Revision; Genehmigung aller von der externen Revision erbrachten Nicht-Audit-Leistungen, wenn das Einzelhonorar mehr als 10% des gesamten jährlichen Audithonorars beträgt oder wenn alle Nicht-Audit-Leistungen zusammengenommen mehr als 40% des gesamten jährlichen Audithonorars ausmachen; Bewertung der Leistung und Effizienz der externen Revision im Laufe des Jahres
- (II) Genehmigung des Prüfungsplans sowie der jeweiligen Budgets und Honorare der internen Revision; Bewertung der Leistung, Unabhängigkeit und Wirksamkeit der internen Revision im Laufe des Jahres
- (f) Bewertung des internen Kontrollsystems (IKS)
- (g) Bewertung des Risikomanagementsystems und -berichts des Unternehmens (ERM)
- (h) Bewertung der eingeführten IT- und Cybersicherheitsmassnahmen
- (i) Beurteilung der Einhaltung der gesetzlichen und der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, der Organisationsvorschriften und der Corporate Governance innerhalb der Gruppe (Compliance)
- (j) Beaufsichtigung des Whistleblower-Prozesses der Gruppe
- (k) Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemässen Mittelausstattung und Finanzierung der Gruppe

- (l) Bewertung der jährlichen Geschäftsausgaben der Mitglieder des Group Executive Committee auf der Grundlage des Berichts der internen Revision
- (m) Überprüfung der Talententwicklung in der Finanz- und der Unternehmensorganisation
- (n) Bewertung von Steuerplanung, Steuermanagement und Steuerprüfungen sowie deren Auswirkungen
- (o) Durchführung anderer Aufgaben und Projekte im Auftrag des Verwaltungsrats

Die vom AC vierteljährlich zu behandelnden Themen sind im Jahresplan (Anhang 1) festgelegt. Der Vorsitzende orientiert sich an diesem Zeitplan, ist jedoch befugt, nach eigenem Ermessen weitere Themen zu behandeln.

5. Berichterstattungspflichten

Über die Beratungen und Beschlüsse des AC ist ein Protokoll zu führen, das von seinem Vorsitzenden und dem Sekretär zu unterzeichnen ist. Kopien des Protokolls werden an alle Mitglieder des Verwaltungsrats, den CEO, den CFO und die externe Revision geschickt.

Das AC berichtet dem Verwaltungsrat in der nächsten regulären Verwaltungsratssitzung oder in dringenden Fällen unverzüglich über seine Tätigkeit.

Das AC kann dem Verwaltungsrat zu allen Bereichen seines Aufgabenbereichs, in denen Massnahmen oder Verbesserungen erforderlich sind, Vorschläge unterbreiten, die es für geeignet hält.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Organisationsreglement tritt mit der Annahme durch den Verwaltungsrat in Kraft.

Diese AC-Satzung muss alle zwei Jahre überprüft und erforderlichenfalls geändert werden. Die Überprüfung findet an der ersten Sitzung nach der entsprechenden ordentlichen Generalversammlung statt.

Haag, Schweiz, 16. Mai 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses:

Dr. Martin Komischke

Urs Leinhäuser

Anhang 1

Jährlicher Standardzeitplan des Prüfungsausschusses

Die Tabellenzitate beziehen sich auf das Organisationsreglement der VAT Group AG.

Sitzung 1 (Q1)

- Zusammenfassung des Geschäftsverlaufs für das gesamte Jahr
- Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns
- Ergebnisse der jährlichen Prüfung durch die externe Revision
- Berichte der internen Revision und jährlicher zusammenfassender Bericht
- Bewertung der externen Revision und der veranschlagten Honorare
- Unterbreitung von Vorschlägen oder Empfehlungen (Genehmigung des Jahresabschlusses und Wahl des externen Revisors) an den Verwaltungsrat
- Compliance-Bericht
- Aktualisierung der Nicht-Audit-Honorare des externen Revisors
- Geschäftskosten der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe

Sitzung 2 (Q2)

- Q1-Geschäftsbericht
- Vorschau auf Halbjahresergebnisse und Berichterstattung
- Berichte der internen Revision
- Steuerliche Berichterstattung
- Compliance-Bericht
- Aktualisierung der Nicht-Audit-Honorare des externen Revisors

Sitzung 3 (Q3)

- Q2-Geschäftsbericht
- Halbjahresfinanzbericht
- Finalisierung des Prüfungsumfangs für Konzerngesellschaften
- Berichte der internen Revision
- Berichterstattung über Unternehmensrisikomanagement (ERM) und internes Kontrollsystem (IKS)
- Compliance-Bericht
- Versicherungsprogramm
- Überprüfung der Talententwicklung in der Finanz- und der Unternehmensorganisation
- Aktualisierung der Nicht-Audit-Honorare des externen Revisors

Sitzung 4 (Q4)

- Q3-Geschäftsbericht
- Vorschau auf die Jahresergebnisse und die Berichterstattung
- Ergebnisse der Zwischenprüfung der externen Revision
- Diskussion der wichtigsten Bewertungsbereiche (einschliesslich versicherungsmathematischer Rentenberechnungen und Wertminderungstests)
- Berichte der internen Revision
- Genehmigung der Prüfungspläne der internen Revision
- Compliance-Bericht
- Aktualisierung der Nicht-Audit-Honorare des externen Revisors

Kontakt

Diese Audit-Committee-Satzung erscheint
in deutscher und in englischer Sprache.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Michel R. Gerber

Leiter Investor Relations & Nachhaltigkeit

T +41 81 553 70 13

investors@vat.ch

www.vatvalve.com/InvestorRelations

VAT Group AG

Seelistrasse 1

9469 Haag

www.vatvalve.com